



Ratsfraktion der FWI, Postfach 1013306, 44543 Castrop-Rauxel

An den Bürgermeister
der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Johannes Beisenherz
Europaplatz
44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 04.01.2009

**Nebentätigkeiten des Bürgermeisters – Abführung für Vergütungen aus Nebentätigkeiten
Bisherige Korrespondenz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da die bisherige Korrespondenz und unsere Anfrage im HFA (29.04.2008) und den zuständigen Stellen in der Verwaltung (Antwort des Personalamt vom 28.05.2008, unser Schreiben vom 09.6.2008, Antwort von Herrn Kosinski...) in dieser Angelegenheit leider bisher ergebnislos verlief, bitten wir folgenden Antrag der FWI-Fraktion auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 05.02.2009 zu setzen, beraten und abzustimmen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Ansprüche der Stadt Castrop-Rauxel gegenüber dem Bürgermeister geltend zu machen, die sich aus den seit 2005 nicht berücksichtigten Abführungspflichten gemäß Nebentätigkeitsverordnung (NtV) des Landes NRW ergeben.

Durch Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Februar 2005 sind die Abführungspflichten von Hauptverwaltungsbeamten einheitlich festgelegt worden.

Dementsprechend sind u.E. folgende Nebentätigkeiten des Bürgermeisters rechtlich als abführungspflichtig bei Überschreitung der Höchstgrenze (6000.- €) gemäß NtV §13 einzuordnen:

- E.ON Fernwärme, Aufsichtsrat
- Straßenbahn Herne/Castrop-Rauxel, Aufsichtsrat
- Gelsenwasser, Ständige Schiedsstelle
- Gelsenwasser, Kommunalen Beirat

Die Höhe der Einkünfte aus diesen Nebentätigkeiten seit 2005 ist den (nicht öffentlichen) Vorlagen

- 2006/075 für Einkünfte aus dem Jahr 2005
- 2007/113 für Einkünfte aus dem Jahr 2006 und
- 2008/075 für Einkünfte aus dem Jahr 2007

zu entnehmen.

Geschäftsstelle: Bodenschwingher Str. 35
44577 Castrop-Rauxel
ehemalige Schule, 1.OG
Geschäftszeit montags von 18 – 20 Uhr
AB außerhalb der Geschäftszeit

Telefon/Telefax: 02305/542569

Bankverbindung:
Volksbank eG
BLZ: 426 617 17, Kto.Nr.: 8 707 448 200

Insgesamt ergibt sich demnach ein noch abzuführender Gesamtbetrag in Höhe von **12.319,23 €** für die Jahre 2005 bis 2007.

Die Einkünfte aus den Gremientätigkeiten bei der Sparkasse Vest, die der Amtverschwiegenheit, jedoch gemäß Erlass nicht der Abführungspflicht unterliegen, werden hier nicht genannt, daher liegt nach Auffassung der FWI kein Grund vor, weshalb der Antrag nicht öffentlich behandelt werden sollte. Wir beantragen daher die Behandlung im öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Begründung:

Zahlreiche Bürgermeister der Region und auch die Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen, vertreten durch Landrat Welt, sind ihrer Pflicht zur Veröffentlichung ihrer Nebentätigkeiten und Abführungspflicht obiger Darstellung entsprechend bereits in der Vergangenheit in vorbildlicher Weise nachgekommen. Beispielhaft sind die Nebentätigkeiten des Landrats und rechtliche Einordnungen im Internet unter

http://service.kreis-re.de/dok/aktuelles/LR/Internet/nebenr_lr.pdf

veröffentlicht und nachzulesen.

Eventuelle juristische Unstimmigkeiten wurden Ende Dezember 2008, in einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster ausgeräumt. In dem Urteil des Berufungsverfahrens heißt es, dass der betroffene Bürgermeister (Herbert Napp, Neuss) auch seine Bezüge aus der Regionalbeiratstätigkeit für RWE an die Stadt abführen muss. Entgegen der Auslegung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vertritt das OVG die Auffassung, dass das Landesbeamten-gesetz eine ausreichende Grundlage für die Nebentätigkeitsverordnung bietet.

Zwar hat das Gericht die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen, allerdings sollten die Ansprüche der Stadt Castrop-Rauxel nun unverzüglich angemeldet werden, um eventuellen Verjährungsfristen zu begegnen. Ein entsprechender Bescheid ist seitens der Verwaltung zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die FWI-Fraktion

Manfred Postel
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage

**Aufstellung Nebentätigkeiten des BM gemäß Ratsvorlagen
2008/102
2007/113
2006/075**

in 2007			
abführungspflichtig bei Überschreitung der Höchstgrenze			
e.on Fernwärme	Aufsichtsrat	2.560,00 €	2004/285 (als Mitglied gesetzt)
Straßenb. Herne/Castrop	Aufsichtsrat	750,00 €	2004/287 (Kenntnis)
Gelsenwasser	Ständige Schiedsstelle	6.526,41 €	zu >92 % in öff. Trägerschaft!
Gelsenwasser	Kommunaler Beirat	500,00 €	zu >92 % in öff. Trägerschaft!
	Summe	10.336,41 €	
Höchstgrenze für abführungspflichtige Nebentätigkeiten des BM		6.000,00 €	
	noch abzuführen	4.336,41 €	
EUV Stadtbetrieb	Vors. Verwaltungsrat	750,00 €	2004/279 (BM geborener Vors.)
GeWo	Aufsichtsrat	750,00 €	2004/283 (gem. GO BM Mitgl.)
Forum	Aufsichtsrat	127,80 €	2004/286
		1.627,80 €	als hauptamtl. Tätigkeiten des BM abgeführt
von der Abführungspflicht ausgenommen:			
Sparkasse Vest	Verwaltungsrat		

in 2006			
e-on Fernwärme	Aufsichtsrat	2.560,00 €	
Straßenbahn Herne-Castrop	Aufsichtsrat	750,00 €	
Gelsenwasser	ständige Schiedsstelle	6.526,41 €	
Gelsenwasser	kommunaler Beirat	310,00 €	
	Summe	10.146,41 €	
Höchstgrenze für abführungspflichtige Nebentätigkeiten des BM		6.000,00 €	
	noch abzuführen	4.146,41 €	
GeWo	Aufsichtsrat	500,00 €	
Forum	Aufsichtsrat	102,24 €	
EUV Stadtbetrieb	Vorsitzender Verwaltungsrat	600,00 €	
		1.202,24 €	als hauptamtl. Tätigkeiten des BM abgeführt
von der Abführungspflicht ausgenommen:			
Sparkasse Recklinghausen Vest	Verwaltungsrat		
Sparkasse Recklinghausen. Vest	Zweckverband		

in 2005			
E-ON Fernwärme	-Aufsichtsrat -	2.560,00 €	
Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel	-Aufsichtsrat -	750,00 €	
Gelsenwasser AG	-Ständige Schiedsstelle-	6.526,41 €	
	Summe	9.836,41 €	
Höchstgrenze für abführungspflichtige Nebentätigkeiten des BM		6.000,00 €	
	noch abzuführen	3.836,41 €	
GeWo	-Aufsichtsrat -	500,00 €	
Forum Castrop-Rauxel	-Aufsichtsrat -	102,24 €	
EUV Stadtbetrieb	-Vorsitzender Verwaltungsrat -	600,00 €	
		1.202,24 €	als hauptamtl. Tätigkeiten des BM abgeführt
von der Abführungspflicht ausgenommen:			
Sparkasse Recklinghausen Vest	-Verwaltungsrat -		

Summe noch abzuführen aus Nebentätigkeiten 2005, 2006 und 2007:	12.319,23 €
--	--------------------